

„Wirkung ohne Wollen“ nur ein Sonderfall der „in keinem Verhalten-Seelenaugenblicke emotional günstig gedachten Wirkung“. Das Wortgefüge „Wirkung ohne Wollen“ — z. B. „Das ist ohne mein Wollen geschehen“ — wird aber gelegentlich auch gebraucht, um „nicht emotional günstig gedachte Wirkung“, also überhaupt solche Wirkung zu bezeichnen, die sich nicht als Erfüllung eines von besonderer Seele emotional günstig Vorgestellten darstellt. In zahlreichen Fällen wird aber auch davon gesprochen, daß irgendeine Wirkung „gegen Wollen“ jemandes eingetreten ist, und die Wirkung „gegen Wollen“ ist wieder nur ein Sonderfall solcher Wirkung, die sich als Erfüllung einer „in einem Verhalten-Seelenaugenblicke emotional ungünstig gedachten Wirkung“ darstellt. In weiterem (ungenauem) Sinne bezeichnet aber die Rede von der „Wirkung gegen Wollen“ überhaupt eine „emotional ungünstig vorgestellte Wirkung erfüllende Wirkung“. Solche Wirkungen stellen sich nun in besonderen Fällen als jenes Gegebene dar, das „Gewalt“ genannt wird. Das Wort „Gewalt“ ist allerdings wie das Wort „Walten“ zweideutig. Bedeutet doch das Wort „Walten“ nicht nur „stark sein“ („Macht haben“, „valere“), sondern auch „auf Grund von Macht leisten“ („erfolgreich tun“, „tätig wirken“). So bedeutet nun auch das Wort „Gewalt“ nicht nur eine „Macht“ (z. B. „Vollzugs-Gewalt“), sondern auch Wirkungen besonderen Tuns (nämlich einer „Gewalttätigkeit“), also besondere „Leistungen“. Wir gebrauchen indes im folgenden das Wort „Gewalt“ ausschließlich zur Bezeichnung besonderer Wirkungen, da eben statt des Wortes „Gewalt“ in der ersteren Bedeutung das eindeutige Wort „Macht“ zur Verfügung steht. Mit dem Worte „Gewalt“ bezeichnen wir jede Wirkung (oder Verkettung von Wirkenseinheiten), welche in besonderer zweifacher Erfüllungsbeziehung steht, nämlich erstens eine adäquate Erfüllung in Beziehung zu solchem Strebens-Augenblicke einer Seele darstellt, in welchem a) auf jene Wirkung gezielt wurde und b) gedacht wurde, daß jene Wirkung von einer anderen Seele emotional ungünstig gedacht ist, überdies aber zweitens eine Erfüllung in Beziehung zu solchem Seelenaugenblicke jener anderen Seele darstellt, in welchem jene Wirkung emotional ungünstig gedacht wurde. Bezeichnen wir als „emotionale Gegnerschaft“ jede Beziehung zwischen zwei besonderen Seelen, welche dadurch begründet ist, daß der einen Seele ein Augenblick zugehört, in welchem eine besondere Wirkung emotional günstig gedacht wird, der anderen Seele aber ein Augenblick zugehört, in welchem jene besondere Wirkung emotional ungünstig gedacht wird, als „Gegenstand emotionaler Gegnerschaft“ jene gedachte Wirkung, als „emotionale Gegner“ die Seelen, welche in jener Beziehung stehen, so können wir auch sagen, daß jede Wirkung „Gewalt“ ist, die